

Zitieren - Anmerkungsapparat und Literaturverzeichnis

Spätestens nach dem Fall „Gutenberg“ dürfte jedem Studierenden klar geworden sein, dass das „Zitieren“ zu den Grundtugenden der wissenschaftlichen Praxis gehört. Der Nachweis benutzter Literatur und Quellen, der Nachweis wörtlich übernommener Textstellen aus anderen Werken und die Übernahme der Gedanken anderer Autoren, entspricht den ethischen Grundsätzen des wissenschaftlichen Arbeitens. Alles andere ist Plagiat! Geben Sie daher jeweils am Ende Ihrer Arbeit eine von Ihnen unterschriebene und mit Datum versehene Versicherung ab, dass Sie die Arbeit ausschließlich auf der Basis der zitierten Quellen und Literatur angefertigt haben! Die formalen Regeln für die Kennzeichnung von Zitaten und der Nachweis der benutzten Literatur ist in den Geisteswissenschaften prinzipiell unterschieden von den in den Natur- und Sozialwissenschaften gebräuchlichen. Zwar gibt es innerhalb der Geisteswissenschaften eine Reihe von Varianten, allerdings hat man sich auf einige grundsätzliche Verfahrensweisen verständigt, die wir Ihnen hier vorstellen und die Sie kennen und beherrschen sollten. Wichtig ist, dass Sie sich für die Hausarbeit oder die Abschlussarbeit auf ein Verfahren einstellen, das Sie dann konsequent verwenden.

- Wörtliche Zitate müssen als solche gekennzeichnet werden.
- Quellenzitate in der Originalsprache werden kursiv (ohne Anführungszeichen) gesetzt.
- Die Übersetzung der Quellenzitate wird recte gesetzt und durch einfache Anführungszeichen ‚...‘ markiert.
- Anführungszeichen „...“ werden nur für wörtliche Zitate aus der Sekundärliteratur benutzt; stehen innerhalb dieses Zitats ebensolche Anführungszeichen, werden sie durcheinfache ersetzt.
- Auslassungen werden durch eckige Klammern kenntlich gemacht [...].
- Eigene Zusätze innerhalb eines Zitats werden ebenfalls in eckige Klammern eingeschlossen. Sie dürfen den Sinn des Zitats nicht verändern, sind aber manchmal notwendig um „de[n] Kasus“ zu verändern oder Satzsubjekt oder -objekt zu bestimmen: „Er [Gregor von Tours] berichtet selbst voller Stolz, dass mit nur wenigen Ausnahmen alle seine Vorgänger mit ihm verwandt gewesen seien.“
- Die Fundstelle gehört in den Anmerkungsapparat und nicht in Klammern hinter das Zitat.
- Man sollte niemals aus indirekten Quellen zitieren, wenn es irgend anders geht, d.h. vor allem: Quellenzitate niemals der Sekundärliteratur entnehmen! Wenn es einmal gar nicht anders geht, weil beispielsweise eine unedierte Quelle in einem italienischen Archiv liegt, eine zentrale Passage aber in einem Aufsatz zitiert wurde, dann muss man sowohl die bibliographischen Angaben zur Quelle wie zum Text, nach dem man zitiert hat, mit dem Hinweis „zitiert nach: ...“ angeben.

Der Anmerkungsapparat

In den Anmerkungen nennen Sie die benutzten Quellen und die Literatur an der Stelle, an der sie verwendet wurde. Auf die benutzten Texte muss auch dann verwiesen werden, wenn man ihren Inhalt sinngemäß wiedergibt oder eine in der Literatur schon einmal formulierte These verwendet.

- Die bibliographischen Angaben der zitierten Literatur können bei der ersten Nennung vollständig angeführt werden, bei wiederholtem Verweis verwendet man dann sog. Kurzzitate (s.u.). Es ist aber auch möglich, Kurzzitate bei allen Literaturtiteln zu verwenden, die im Literaturverzeichnis vollständig erfasst sind.
- Anmerkungen gehören nach Möglichkeit an das Ende einer jeden Seite.
- Anmerkungen werden fortlaufend durchnummeriert.
- In den Anmerkungsapparat gehören außerdem Hinweise und Erläuterungen, die das Verständnis erweitern oder wichtige Erkenntnisse enthalten, den Textfluss aber stören würden.

Manchmal ist es sinnvoll, längere Zitate, die notwendig sind, um den Gedankengang nachvollziehbar zu machen, in den Fußnoten abzdrukken. Der lateinische Quellentext einer für eine Seminararbeit angefertigten Übersetzung sollte ebenfalls in die Anmerkungen aufgenommen werden, um die Übersetzung und gegebenenfalls die Interpretation des Textes nachprüfbar zu machen.

Die Fußnotenzeichen im Text werden hochgestellt. Die Ziffer steht nach dem abschließenden Satzzeichen (Punkt, Komma, Semikolon), wenn sich die Anmerkung auf den gesamten Satz bzw. Nebensatz bezieht (... werden.¹); bei Zitat eines vollständigen Satzes einschließlich des abschließenden Satzzeichens wird die Ziffer hinter das schließende Anführungszeichen gesetzt (... werden.“¹).

Am Anfang der Anmerkung wird Großschreibung verwendet, am Schluss steht ein Punkt.

Das Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält sämtliche in der Arbeit benutzte und im Anmerkungsapparat aufgeführte Werke. Werke, auf die man in der Arbeit nicht verwiesen hat, werden nicht aufgeführt, auch wenn man sie gelesen hat.

Das Literaturverzeichnis gehört in den Anhang der Hausarbeit bzw. Abschlussarbeit. Es wird unterteilt in „Quellen“ und „Literatur“. Beide Verzeichnisse sind **alphabetisch** anzuordnen. Für Abschlussarbeiten, in denen ungedruckte Originalquellen aus Archiven oder Bibliotheken benutzt werden, sind diese unter dem Rubrum „ungedruckte Quellen“ an den Anfang des Verzeichnisses zu stellen.

Reihenfolge im Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen
2. Gedruckte Quellen
3. Sekundärliteratur

Ungedruckte Quellen

Wichtig ist vor allem die genaue Angabe des Fundortes, d.h. der Bibliothek, der Signatur des Bandes und der Blatt-Angaben (*fol.*=folium; *r*=recto=Vorderseite; *v*=verso= Rückseite des Blattes).

Beispiel: Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek (HAB), Cod. Guelf. 19.13. Aug. 4 ; Henricus Bodo von Clus: Chronicon Cenobii Clusini, fol. 34r - 91v.

Edierte Quellen

Gedruckte Quellen sind unter dem Namen der Verfasserin/ des Verfassers und nicht unter dem der Herausgeberin/ des Herausgebers zu erfassen.

Beispiel: Gregorius Papa XI.: Lettres secrètes et curiales du Pape Gregoire XI (1370-1378) intéressant les pays autres que la France 1, hrsg. von Guillaume Mollat, Paris 1962 (Bibliothèque des écoles françaises d' Athène et de Rome, Ser. 3,7).
Magistri Adam Bremensis Gesta Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum, hrsg. von B.Schmeidler, MGH SSrG 2, Hannover/ Leipzig 1917 (ND 1993).

Oder - bei anonymen Werken - unter dem Titel:

Corpus iuris canonici, hrsg. von Emil Friedberg, 2 Bde. Leipzig 1881 (ND 1955).

Vorsicht bei mittelalterlichen Autoren: Was wie ein Nachname aussieht, ist oft keiner: Beispielsweise ist Walther von der Vogelweide unter „W“ einzuordnen.

Sekundärliteratur

Die Form der bibliographischen Angaben entspricht der im Anmerkungsapparat; einzige Ausnahme: der Nachname eines Autors steht im Literaturverzeichnis immer vor dem Vornamen, also:

Schramm, Percy Ernst: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. ...

Monographie

1. Verfasser/ Verfasserin:
2. Titel.
3. Untertitel,
4. Band: Untertitel des Bandes,
5. Auflage,
6. Erscheinungsort
7. Erscheinungsjahr. (falls Reihe: kein Satzzeichen)
8. (Reihentitel Band).

Beispiel: Fried, Johannes: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, Sigmaringen 1986 (Vorträge und Forschungen 30).

Schneyer, Johannes Baptist: Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters (1150- 1350), Bd. 8: Anonyme Predigten, Münster 1978.

Sammelbände

1. Titel.
2. Untertitel,
3. hrsg. von Herausgeber / Herausgeberin
4. Band: Untertitel des Bandes,
5. Auflage,
6. Erscheinungsort
7. Erscheinungsjahr,
8. (Reihentitel Band).

Aufsatz aus einem Sammelwerk

1. Verfasser/ Verfasserin:
2. Aufsatztitel.
3. Untertitel,
4. in: Titel.
5. Untertitel,
6. evtl. FS Empfängerin/ Empfänger der Festschrift (den Vornamen zuerst),
7. hrsg. von Herausgeber / Herausgeberin,
8. Band: Untertitel des Bandes,
9. Auflage,
10. Erscheinungsort
11. Erscheinungsjahr
12. Seiten
13. (Reihentitel Band).

Beispiel: Mörke, Olaf: Landstädtische Autonomie zwischen den Fronten. Göttinger Ratspolitik im Umfeld des Augsburger Interims, in: Niederlande und Nordwest-Deutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit, FS Hans Petri zum 80.Geburtstag, hrsg. von Wilfried Ehbrecht und Heinz Schilling, Köln 1983, S. 219–244 (=Städte-Forschung, Reihe A: Darstellungen 15).

Aufsatz aus einer Zeitschrift

1. Verfasserin/ Verfasser:
2. Titel.
3. Untertitel,
4. in: Zeitschriftentitel
5. Band, Heft,
6. Jahrgang,
7. Seiten.

Beispiel: Bensing, Manfred: Grundfragen der Revolution in Thomas Müntzers Denken und Handeln, in: Mühlhäuser Beiträge zur Geschichte und Kulturgeschichte 4, 1982, S. 18–72.

Lexikonartikel mit Verfasser/ Verfasserinnennamen

1. Verfasserin/ Verfasser:
2. Art. Titel.
3. Untertitel,
4. in: Name des Lexikons.
5. Untertitel,
6. Band,
7. Auflage,
8. Erscheinungsort
9. Erscheinungsjahr,
10. Spalten oder Seiten.

Beispiel: Minis, Cola: Art. Busch, Johannes, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 1, Berlin/ New York 1978, Sp. 1140–1142.

Lexikonartikel ohne Verfasser/Verfasserinnennamen

1. Autor/ Autorin oder Herausgeber des Lexikons (Hgg.):
2. Name des Lexikons.
3. Untertitel,
4. Band,
5. Auflage,
6. Erscheinungsort
7. Erscheinungsjahr:
8. Art. Titel.
9. Untertitel,
10. Spalten oder Seiten.

Beispiel: Haberkern, Eugen und Wallach, Joseph Friedrich (Hgg.) : *Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit, Teil 1, 7. Aufl., Tübingen 1987: Art. Kurfürst, S. 365.*

Nota: Falls ein Titel von mehreren Autoren/ Autorinnen verfasst bzw. von mehreren herausgegeben worden ist, kann man alle Namen nennen, wenn es sich um bis zu drei Personen handelt:

z.B.: Boockmann, Hartmut/ Moeller, Bernd und Stackmann, Karl (Hgg.):...

Sind mehr als drei Personen beteiligt, brauchen nur die ersten drei genannt und dann mit „u.a.“ geendet werden:

Arnold, Werner/ Dittrich, Wolfgang/ Zeller, Bernhard u.a. (Hgg.)

Internetadressen

1. Autor/ Autorin (Jahr):
2. Titel.
3. Untertitel.
4. *Permanente URL*,
5. (eingesehen am: Datum).

Beispiel: Burka, Lauren P. (1993): A Hypertext History of Multi-User Dimensions. MUD History. <http://www.ccs.neu.edu/home/lpb/mud-history.html> (eingesehen am: 05.12.1994).

Kurztitel

Wie oben gesagt, genügt es eigentlich in den **Anmerkungen** die im Literaturverzeichnis ausführlich bibliographierten Titel mit einem **Kurztitel** zu nennen. Dieser setzt sich in der Regel zusammen aus dem Nachnamen der Verfasserin/ des Verfassers und dem ersten sinntragenden Substantiv des Titels,

z. B.: Heinemeyer, Richtlinien, S. 25.

Achtung: Ein einmal gewählter Kurztitel muss beibehalten werden!

Die Form der bibliographischen Angaben im Anmerkungsapparat bzw. Literaturverzeichnis einer Arbeit kann sehr unterschiedlich ausfallen. Dabei sind jedoch zwei Grundregeln zu beachten:

- Ein einmal gewähltes Zitierschema muss durchgehalten werden.
- Die Angaben müssen sinnvoll sein, d.h. der Leser muss mit ihrer Hilfe jedes Buch, jeden Aufsatz, jedes Zitat und jede Textstelle, auf die verwiesen wird, wiederfinden können.

Einige weitere Regeln können ebenfalls eine allgemeine Gültigkeit beanspruchen:

- „Ebd.“ (= Ebenda) ist nur zu verwenden, wenn ein direkter Bezug auf das zuvor genannte Werk – in derselben oder in der vorangegangenen Anmerkung – möglich ist. Voraussetzung: Anmerkung befindet sich auf derselben Seite.
- Werden mehrere Titel desselben Autors hintereinander aufgeführt, so ist statt einer Wiederholung des Verfassernamens die Abkürzung „ders.“ bzw. „dies.“ zu verwenden (die Abkürzungen werden wie die Verfassernamen gesetzt).
- Fehlt in einem Werk die Angabe des Erscheinungsjahres, so setzt man an seiner Stelle „o. J.“ (ohne Jahr).
- Wichtig ist die Angabe der Auflage, wenn es sich nicht um die erste handelt. Hier gibt es zum einen die Möglichkeit, vor die Angabe des Erscheinungsjahres die Zahl (nur die Zahl) der Auflage hochgestellt anzugeben (²1989) oder aber ausgeschrieben vor Erscheinungsort und -jahr zu setzen (2. Auflage, Leipzig 1996). Handelt es sich um eine überarbeitete oder erweiterte Auflage, so ist auch dieser Hinweis unbedingt anzugeben (hier kann die Zahl nicht hochgestellt werden). Bei unveränderten Nachdrucken sollte

man das Jahr des ersten Erscheinens angeben, weil sonst ein falscher Eindruck von der Aktualität entstehen kann.

- Bei Seitenangaben ist ein „S.“ voranzustellen; verweist man auf eine bestimmte Stelle innerhalb eines Aufsatzes, so werden zuerst die Seiten angegeben, auf denen der Aufsatz steht, und dann die Seitenzahl angefügt, auf der sich das Zitat oder die Aussage befinden, also z.B.: „S. 25–47, S. 30“; oder: „S. 25–47, hier S. 30“. Hinweis: Für Seitenangaben wird ein Halbgeviertstrich geschrieben. Es heißt nicht S. 10-15, sondern S. 10–15. In Word wird der Halbgeviertstrich in der Tastenkombination „Strg“ + „-“ des Nummernblocks“ geschrieben. Ist die Seitenangabe S. 10–11 wird S. 10f geschrieben.
- Maschinenschriftliche Dissertationen werden wie andere Titel zitiert. Anstelle von Erscheinungsort und -jahr wird nach dem Zusatz „Diss. masch.“ (bei Angabe der Fakultät z.B. auch „Phil. Diss. masch.“) der Sitz der Universität und das Jahr der Promotion angegeben; z.B.: Phil. Diss. masch. Leipzig 1928.
- Wird ein Aufsatz in einem unveränderten oder überarbeiteten Wiederabdruck zitiert, müssen zusätzlich die bibliographischen Angaben für die Erstveröffentlichung genannt werden.